

Höchstgrenzen Lohnausgleich – Im Bausektor maximal 1.398,70, in der Industrie maximal 1.165,58 Euro brutto im Monat

### Die neuen Werte für 2014

**Das INPS hat die neuen Höchstbeträge festgelegt, die an Erwerbstätige bezahlt werden dürfen, die in die Lohnausgleichskasse überstellt oder in die Mobilitätsliste eingetragen sind. In beiden Gruppen gibt es zwei unterschiedliche Kategorien.**

Bozen/Rom – Für die Bezieher von Lohnausgleichsgeldern (z.B. im Bausektor in den Wintermonaten) und des Mobilitätsgeldes gibt es monatliche Höchstgrenzen, welche nicht überschritten werden dürfen; wie auch viele andere INPS-Werte werden diese jedes Jahr neu fixiert.

Die Werte betreffend 2014 sind mit dem INPS-Rundschreiben Nr. 12 vom 29. Jänner bekannt gegeben worden. Es ist dabei eine Unterscheidung zu machen, ob es sich um Arbeitnehmer der Industrie generell oder um solche des Bausektors handelt. Außerdem besteht ein Unterschied in der Entlohnungshöhe. Für Entlohnungen bis zu 2.098,04 Euro brutto ist eine Höchstgrenze vorgeschrieben, bei monatlicher Entlohnung über diesem Betrag eine andere.

Auch ist hinzuzufügen, dass auf den Bruttobetrag des Lohnausgleichsgeldes ein Sozialbeitrag von heuer 5,84% abzuführen ist, sodass eine weitere Unterscheidung zwischen Brutto und Netto machen bzw. zu beachten ist. Beistehend dazu die Übersichtstabelle. (hw)